

8. Europaministerkonferenz in Passau

01./02.09.1994

Beschluß

TOP 8: Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Baden-Württembergs über die Verwendung der deutschen Sprache in der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren betonen den Stellenwert, den eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache neben Englisch und Französisch in den Gremien der EU hat. Sie verweisen darauf, daß Deutsch die am häufigsten gesprochene Sprache in der Europäischen Union ist.
3. In diesem Zusammenhang heben die Europaminister und -senatoren besonders die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts hervor, das die Sprachenfrage nicht nur als ein Problem der Einhaltung einfachen Gemeinschaftsrechts, sondern als einen Teil der zu verwirklichenden Demokratie ansieht, ohne die die Ausübung von Staatsgewalt durch die Europäische Union gegenüber den Völkern der Mitgliedstaaten keine Legitimation besitzt.
4. Die Europaminister und -senatoren stellen fest, daß politisches Handeln gefordert ist, um eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache neben Englisch und Französisch in der EU-Praxis sicherzustellen. Sie begrüßen die Entschließung des Bundesrates zur deutschen Sprache in der Europäischen Union vom 20. Mai 1994 (BR-Drs. 308/94), in der Schritte für eine Gleichstellung der deutschen Sprache eingeleitet wurden. Die Europaminister und -senatoren sehen mit großem Interesse dem Aktionsplan "Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache in der Europäischen Union" entgegen, um dessen Vorlage der Bundesrat die Bundesregierung gebeten hat.
5. Die Europaminister und -senatoren erklären darüber hinaus ihre Bereitschaft, von Seiten der Länder aktiv an der Koordinierung einer gemeinsamen deutschen Haltung in der Sprachenfrage mitzuwirken. Sie benennen zu diesem Zweck den Vorsitzenden des EU-Ausschusses des Bundesrates und bisherigen Vorsitzenden der Europaministerkonferenz, Dr. Erwin

Vetter, Minister im Staatsministerium Baden-Württemberg, bis auf weiteres als Sprachenbeauftragten und ständigen Ansprechpartner von seiten der Länder für die Belange der deutschen Sprache in der Europäischen Union.

6. Die Europaminister und -senatoren fordern die Beauftragten des Bundesrates auf, sich für die Verwendung der deutschen Sprache bei Verhandlungen in Gremien der Europäischen Union nach den für die Vertreter der Bundesregierung gültigen Maßstäbe einzusetzen.
7. Die Europaminister und -senatoren fordern die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß alle Dokumente der Institutionen der Europäischen Union von Beginn eines Vorhabens an in deutscher Sprache verfügbar sind.

Ebenso muß in Ausschüssen der Kommission, an denen Vertreter der Mitgliedstaaten teilnehmen, die Dokumentation rechtzeitig und uneingeschränkt in deutscher Sprache verfügbar sein.

8. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen ihre Bereitschaft, die Sprachkurse der Bundesregierung für Beamte der Europäischen Union zu unterstützen.